

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 4. Jänner 1946

### Inhalt:

Eröffnung der 3. Sitzung durch den Präsidenten . . . 31  
Landesregierungsvorlagen-Zuweisung:

Beilage Nr. 1, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 1 von 1927 und der Landesverfassungsgesetze vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 26 von 1926 und vom 5. Juni 1930, LGBl. Nr. 66 von 1930, wieder in Wirksamkeit gesetzt und Übergangsbestimmungen getroffen werden (Landesverfassungs-Übergangsgesetz), an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß . . . 31

Beilage Nr. 2, Gesetz über das Landesgesetzblatt, an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß . . . 31

Beilage Nr. 3, Gesetz über die Führung des Landeshaushalts vom 1. Jänner bis 31. März 1946 (Budgetprovisorium), an den Finanzausschuß . . . 31

Beilage Nr. 4, Gesetz über die Konstituierung der provisorischen Gemeindevertretungen in Steiermark, an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß . . . 31

Wahl eines Mitgliedes in den Wiederaufbauausschuß an Stelle des Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier . . . 31

Stellungnahme des Abgeordneten Fischer zum Gesetz über die Konstituierung der provisorischen Gemeindevertretungen in Steiermark . . . 32

(Präsident Wallner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich eröffne die dritte Sitzung des Hohen Landtages und begrüße alle erschienenen Herren Abgeordneten. Auf der heutigen Tagesordnung stehen Zuweisungen und die Wahl eines Mitgliedes in den Wiederaufbauausschuß an Stelle des 2. Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier. In der heutigen Sitzung wurden aufgelegt die Landesregierungsvorlagen:

Beilage Nr. 1, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 1 von 1927 und der Landesverfassungsgesetze vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 26 von 1929, und vom 5. Juni 1930, LGBl. Nr. 66 von 1930, wieder in Wirksamkeit gesetzt und Übergangsbestimmungen getroffen werden (Landesverfassungs-Übergangsgesetz);

Beilage Nr. 2: Gesetz über das Landesgesetzblatt;

Beilage Nr. 3: Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1946 (Budgetprovisorium);

Beilage Nr. 4: Gesetz über die Konstituierung der provisorischen Gemeindevertretungen in Steiermark.

Diese Vorlagen finden die Herren Abgeordneten auf ihren Plätzen aufgelegt. Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich gleich die genannten Vorlagen den zuständigen Ausschüssen zuweisen:

Beilagen 1, 2 und 4 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage 3 dem Finanzausschuß.

Angesichts der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit bitte ich die genannten Ausschüsse sofort zur Konstituierung zusammenzutreten und ihre Beratungen nach Schluß der Sitzung aufzunehmen, und zwar: der Gemeinde- und Verfassungsausschuß im 1. Stock, links, neben dem Büro des Herrn Landesrates Horvatek, und der Finanzausschuß im 1. Stock, rechts. Die Ausschüsse wollen die mündlichen Berichte und Anträge womöglich um 14 Uhr des heutigen Tages der Präsidialkanzlei überreichen. Ich muß mein Ersuchen, die Namen der Obmänner, ihrer Stellvertreter, der Schriftführer und ihrer Stellvertreter schriftlich der Präsidialkanzlei vorzulegen, nochmals dringlich wiederholen.

Unter der Voraussetzung, daß die in den erwähnten Ausschüssen gestellten mündlichen Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses rechtzeitig erstattet werden, werde ich die mündlichen Berichte auf die Tagesordnung der 4. Sitzung des Hohen Landtages stellen.

Ich schreite nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in den Wiederaufbauausschuß an Stelle des 2. Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier.

Ich stelle den Antrag, an Stelle des 2. Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier für den Wiederaufbauausschuß ein anderes Mitglied zu entsenden. Ich bin beauftragt, namens des Klubs der ÖVP. den Antrag zu stellen, an Stelle des 2. Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier den Herrn Abgeordneten Hugo Mrázek in Vorschlag zu bringen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Herren Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es ist somit Herr Abgeordneter Hugo Mrázek an Stelle des 2. Landeshauptmannstellvertreters Ing. Tobias Udier in den Wiederaufbauausschuß gewählt.

Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, ist die Tagesordnung der 3. Sitzung des Hohen Landtages erschöpft.

(Herr Abgeordneter **Fischer** erbittet das Wort.)

Ich erteile dem Abgeordneten **Fischer** das Wort.

**Abgeordneter Fischer:** Ich möchte kurz eine Erklärung abgeben über das Gesetz betreffend die Konstituierung der provisorischen Gemeindevertretungen in Steiermark.

Die Kommunistische Partei sieht keine Notwendigkeit zur Einbringung eines derartigen Gesetzes. Die provisorischen Gemeindevertretungen wurden im Einvernehmen der drei demokratischen Parteien in den Gemeinden Steiermarks bestellt. Es liegt kein Grund vor, diesen provisorischen Zustand ins Unbegrenzte zu verlängern, aber noch weniger besteht ein Grund, einen provisorischen Zustand durch einen anderen provisorischen Zustand zu ersetzen.

Es erscheint im Interesse der Gemeindebewohner, daß wir möglichst bald in Steiermark zu einem verfassungsmäßigen Zustand, nämlich zu Gemeinderatswahlen, kommen. Bis dahin scheint der Weg, der bisher eingeschlagen wurde, der Weg zur Bildung vor provisorischen Gemeindevertretungen richtiger zu sein, als eine mechanische und schematische Anwendung der Stimmen zu den Landtags- und Nationalratswahlen. Ich will hier nicht ausführlich darauf hinweisen, welche Motive die einzelnen Wähler bewogen haben, die eine oder die andere Partei zu wählen, sie sind durchaus nicht zutreffend für die Gemeinderatswahlen. Ich möchte weiters

darauf hinweisen, daß durch ein derartiges Gesetz, zumindest in der Praxis, der Geist der wirklichen demokratischen Zusammenarbeit der drei Parteien in den Gemeindestuben, wo die Voraussetzungen für den Wiederaufbau und die Wiedereingangssetzung demokratischer Einrichtungen geschaffen werden sollen, zweifellos geschädigt wird.

Wir bedauern daher die Einbringung eines solchen Gesetzes und sehen in der Einbringung dieses Gesetzes keine Notwendigkeit.

**Präsident Wallner:** Ich möchte, daß sich die Ausschüsse, die in der letzten Landtagssitzung gewählt wurden, heute restlos konstituieren.

Zunächst mögen sich die beiden genannten Ausschüsse und dann die weiteren Ausschüsse konstituieren und zwar: der Verkehrs- und Volkswirtschaftsausschuß um 14 Uhr im 1. Stock links und der Volksbildungsausschuß im 1. Stock rechts. Um 14.30 Uhr der Landeskulturausschuß im 1. Stock links und der Fürsorgeausschuß im 1. Stock rechts. Um 15 Uhr der Wiederaufbauausschuß im 1. Stock links. Die erfolgte Konstituierung möge der Landtagspräsidialkanzlei unter Nennung der Namen der Obmänner, ihrer Stellvertreter, der Schriftführer und ihrer Stellvertreter dann schriftlich bekanntgegeben werden.

Ich berufe unter einem die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages für heute, Freitag den 4. Jänner 1946 mit dem Beginn um 16 Uhr ein.

Ich erkläre die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages hiemit für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11.30 Uhr).